

Bereitschaft zur Bewegung – Zum Stand der Dinge

Ein Zwischenbericht (mit gedanklichen Anstößen) zur Entwicklung im Bistum Limburg im Hinblick auf die bevorstehende Visitation der Gemeinden und unseres Pastoralen Raumes Schwalbach-Eschborn durch Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst im 1. Halbjahr 2013 von Pfr. Alexander Brückmann, 13.4.2013

Demographische Entwicklung / Statistik

Es wird seitens der Bistumsleitung immer zunächst darauf hingewiesen, dass die Zahlen zurückgehen. Das Bistum Limburg verliert jährlich ca. 5000 Mitglieder (Katholiken), weil die Zahl der Sterbefälle und der Kirchenaustritte deutlich über der Zahl der Taufen und Wiedereintritte liegt. Lag die Katholikenzahl im Bistum zum Beginn des Jahrtausends noch bei ca. 700.000, liegt sie jetzt bei 650.000 und wird für 2030 auf 330.000 prognostiziert.

- Es stellt sich die Frage, ob daran etwas zu ändern ist: Kann die katholische Kirche wieder so attraktiv sein, dass sie den Menschen als eine gute Hilfe zum Leben erscheint und nicht als ein überkommenes lebensfremdes Relikt aus vergangenen Zeiten. Lässt sich der Glaube einerseits und die Organisation Kirche andererseits wieder positiv vermitteln?

Aus diesen zurückgehenden Mitgliederzahlen ergibt sich ein ebensolcher Rückgang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Kirchensteuer). Die gute Konjunktur der gerade zurückliegenden Jahre hat den Rückgang zwar abgefedert, kann einen kontinuierlichen Rückgang auf die Dauer aber nicht verhindern. Auch unser deutsches Kirchensteuersystem wird zunehmend in Frage gestellt.

- Es ist aufmerksam zu beobachten – und zwar nicht erst nach der Bundestagswahl im Herbst –, wie die politischen Parteien das Verhältnis von Kirche und Staat ansehen. Bereits jetzt sind einzelne Meinungen zu vernehmen, die das Verhältnis ändern wollen. Erkennen die Entscheidungsträger den Nutzen für Staat und Gesellschaft, den diese von der Kirche und ihren Mitgliedern haben? Ist ihnen klar, was der Staat selber leisten müsste, wenn es die Kirchen nicht mehr übernehmen könnten – und auch: was dies an Mehrkosten für die öffentliche Hand bedeuten würde?

- Und nicht zuletzt: Kann der Staat verzichten auf die Sinnstiftung und Wertevermittlung, die die Kirche der Gesellschaft bietet?

Im Zusammenhang mit den zurückgehenden Zahlen ist auch die weniger werdende Anzahl des kirchlichen Seelsorgepersonals zu sehen. Jetzt schon können viele Stellen in den Gemeinden nicht mehr besetzt werden, weil Priester und Pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fehlen. Die Nachwuchszahlen sind vergleichsweise sehr gering angesichts der gleichzeitig starken Jahrgänge, die an die Pensionsgrenze kommen.

- Können die Berufe der Kirche wieder attraktiver gemacht werden? Wie kann dem Eindruck und der Realität von Unfreiheit und Überbelastung begegnet werden?

- Ist es tatsächlich ausgeschlossen, dass neben zölibatär Lebenden auch Frauen und Verheiratete zu Priestern und Diakonen geweiht werden können? Wie steht es hier mit der „Bereitschaft zur Bewegung“?

Die Reform der Strukturen

Das herkömmliche kirchliche Leben mit seiner „Versorgung“ der Gemeinden kann angesichts der o.g. Entwicklung der Zahlen nicht mehr aufrecht erhalten werden. In allen deutschen Bistümern – nicht nur im Bistum Limburg – gibt es deshalb Konzepte zur Neustrukturierung.

- Muss sich eigentlich nur wegen der zurückgehenden Zahlen in der Kirche etwas ändern? Fordert die stetige Weiterentwicklung des Lebens nicht auch neue theologische und pastoral-praktische Überlegungen? Was will der Geist Gottes uns heute sagen?

Unser Bischof hat als eine Lösung des Problems die Neueinteilung des Bistums in größere Pfarreien vorgegeben. Aus ehemals 347 Pfarreien (2005) sollen bis zum Ende des Jahrzehnts durch Zusammenlegung 45 „Pfarreien neuen Typs“ werden. Entsprechende Pläne sind (bis

auf den endgültigen Plan für die Stadtkirche von Frankfurt) mittlerweile bekannt. Es ist dabei nicht zu übersehen, dass das Ausschlag gebende Moment dabei offenkundig die Anzahl der dann noch zur Verfügung stehenden Priester ist, die als Pfarrer eingesetzt werden können. Auf diese 45 hin wird die Anzahl der Pfarreien im Bistum reduziert. Die jetzige Praxis, in der ein Pfarrer auch mehrere benachbarte Pfarreien leiten kann, soll beendet werden.

Im Bezirk Main-Taunus sind vier solcher Großpfarreien vorgesehen. Davon soll eine aus den jetzigen vier Pfarreien Bad Soden/Sulzbach, Schwalbach, Eschborn und Niederhöchstadt entstehen (bis spätestens Ende 2019). Die jetzigen beiden Pastoralen Räume sollen möglichst vorher schon vereint werden; zumindest erübrigen sie sich mit der späteren Gründung der Großpfarre. Im gesamten Bistum gibt es bereits vier Pfarreien neuen Typs. Weitere 26, die bereits in Vorbereitung sind, werden bis Ende 2015 dazu kommen. Es wird berichtet, dass die Vereinigungsprozesse von ersten offiziellen Planungen bis zur Pfarrei Gründung zwischen 12 und 18 Monate andauern und vom Bischöflichen Ordinariat begleitet werden. Es ist allerdings auch bekannt, dass es nicht nur allenthalben freudige Vereinigungsprozesse gibt, sondern auch erhebliche Bedenken und Widerstände vorhanden sind.

- Wieso müssen die jetzigen Pfarreien zu einer „Pfarrei neuen Typs“ vereint werden?
- Kann nicht entsprechend der derzeitigen Praxis ein Pfarrer in Personalunion auch mehrere Pfarreien leiten?
- Was hindert uns daran, künftig in unserem Bistum nebeneinander sowohl Pfarreien neuen Typs als auch Pastorale Räume mit mehreren Pfarreien zu haben?
- Warum wird uns unser Wunsch, ein Pastoraler Raum mit vier selbständigen Pfarreien zu sein, verwehrt?

Pfarrei und Pastoraler Raum

Die jetzige Debatte über die Strukturreform bringt einiges durcheinander. Die Überlegungen gelten sowohl der Pfarrei neuen Typs als auch dem Pastoralen Raum. Beides ist auseinander zu halten, weil es im einen Fall um eine einzige Pfarrei geht und im anderen um mehrere benachbarte gleichberechtigte Pfarreien.

Jetzt schon müssen mehrere Pfarreien, die zu einem Pastoralen Raum zusammengeschlossen sind, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips kooperieren. Was eine Pfarrei nicht allein für sich entscheiden kann, weil davon auch die anderen betroffen sind, muss gemeinsam entschieden und gegebenenfalls auch durchgeführt werden. Umgekehrt kann jede Pfarrei für sich allein entscheiden und verwirklichen, was nur sie allein betrifft. Dabei darf und soll „Einheit in Vielfalt“ unbedingt sein. Es müssen nicht alle dasselbe können und machen.

Diese Überlegungen gelten auch dann noch, wenn der Bischof die jetzige Pfarrei Bad Soden/Sulzbach mit den Pfarreien des Pastoralen Raumes Schwalbach-Eschborn zu einem einzigen Pastoralen Raum, bestehend aus dann vier Pfarreien, vereinigt. Dann wird er auch einen der Pfarrer zum Priesterlichen Leiter des neuen Raumes ernennen und die vier Pfarrgemeinderäte werden einen gemeinsamen Pastoralausschuss wählen. Dann werden die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger auch ein gemeinsames Pastoralteam bilden. Dies hängt allerdings auch von noch weiteren Entscheidungen ab.

- Wann wird das sein?
- Wie kann für die Anfangszeit ein vorsichtiger Übergang gestaltet werden?
- Was wird für die beiden alten Räume zunächst so weiter laufen, wie bisher?
- Wo sind Ansätze und auch Zwänge für baldige Gemeinsamkeiten?
- Gibt es für den neuen Pastoralen Raum eine Namensgebung, die alle verbindet?

Pfarrei und Gemeinde

Die Bezeichnungen sind in letzter Zeit durcheinander geraten – wenn sie denn je klar waren und exakt gebraucht wurden.

Eine „Pfarrei“ ist eine kirchliche Gebietskörperschaft, bestehend aus einem oder mehreren Orten, die der Leitung eines Pfarrers vom Bischof anvertraut ist. Staatsrechtlich trägt sie die Bezeichnung „Kirchengemeinde“. Zur Pfarrei gehört eine Pfarrkirche, deren Patronat der Pfarrei den Namen gibt.

Eine (katholische) „Gemeinde“ ist ein Zusammenschluss von (katholischen) Christen, die, weil sie vor Ort in Nachbarschaft zusammen leben und sich kennen, auch ihr Glaubensleben miteinander gestalten. Der Begriff ist zudem biblischen Ursprungs. Eine Kirche in der Gemeinde ist entweder die Pfarrkirche der Pfarrei oder eine Filialkirche einer größeren Pfarrei.

Die „Pfarrgemeinde“ ist ein gebräuchlicher Begriff, der die Struktur der Pfarrei mit dem Leben als Gemeinde verbindet. Das Wort wurde nach den II. Vatikanischen Konzil geprägt.

Ein „Kirchort“ ist als Teil einer größeren Pfarrei eine Ortschaft oder eine Einrichtung, in der gemeindliches Leben regelmäßig stattfindet.

- Sollte die Pfarrei neuen Typs unausweichlich sein, wäre über eine Sprachregelung nachzudenken, die von der einen „Pfarrei bestehend aus mehreren (Orts-)Gemeinden“ spricht und den nicht gebräuchlichen Begriff „Kirchort“ vermeidet.

Hauptamtliches Seelsorgepersonal

Die diözesane Planung sieht vor, dass jede Pfarrei neuen Typs ein Team von hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern hat. Auch schon vorher, wenn ein Pfarrer alle Pfarreien leitet, die später zur Pfarrei neuen Typs zusammengefasst werden, wird dies so sein. Das Team setzt sich zusammen aus

- dem Pfarrer als Leiter der Pfarrei (der Pfarreien)
- einem zweiten hauptamtlichen Priester („Priesterlicher Mitarbeiter“), der nicht Pfarrer ist
- Diakonen, PastoralreferentInnen, GemeindereferentInnen.

Dazu können weitere nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommen, die geringfügig in der Gemeindearbeit mitwirken (z.B. Ruhestandsgeistliche).

Eine Ausstattung aller Pfarreien sowie der einzelnen Gemeinden innerhalb der neuen Großpfarreien mit Bezugspersonen kann angesichts der zurückgehenden Mitarbeiterzahlen nicht mehr gewährleistet werden. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen werden sich zu „Hauptamtlichen neuen Typs“ hin verändern. In ihrer Tätigkeit werden sie weniger einen „allgemeinen Seelsorgsauftrag“ haben, als viel mehr für einzelne Seelsorgsaufgaben in allen Gemeinden gleichfalls zuständig sein (z.B. Erstkommunion oder Caritas). Dazu kommt vor allem auch die Aufgabe, die erforderliche Verbindung zwischen den Gemeinden zu unterstützen.

- Unter dem Stichwort „Gemeindeleitung und Eucharistievorsitz“ ist nach wie vor eine klärende Debatte erforderlich, weshalb in der katholischen Kirche Pfarreien nur von einem Priester geleitet werden können.
- Die Teamfähigkeit des Seelsorgepersonals ist genauso zu fördern, wie die Fähigkeit, an einem Ort beheimatet zu sein (Dienstszitz) und gleichfalls an allen Orten zu arbeiten.

Die synodale Struktur und Entscheidungsprozesse

Der Pfarrer leitet auch die künftige Pfarrei neuen Typs im Zusammenwirken mit dem (gewählten) Pfarrgemeinderat, den es nur einmal pro (Groß-)Pfarrei gibt. Anfänglich kann dieser Pfarrgemeinderat mehr Mitglieder haben, als die z.Zt. geltende Wahlordnung es vorsieht. Ähnlich der derzeitigen Aufgabenstellung für Pastoralausschüsse, werden dem Pfarrgemeinderat bestimmte Entscheidungen vorbehalten bleiben.

In den Ortsgemeinden der Pfarrei können „Ortsausschüsse“ gebildet werden, die vom Pfarrgemeinderat berufen werden. Sie beraten und entscheiden die ortsspezifischen Belange – sofern davon nicht benachbarte Ortsgemeinden oder gar die Gesamtpfarrei berührt wird. In jedem Ortsausschuss wird wenigsten ein/e Seelsorger/in des Pastoralteams mitwirken.

Daneben wird es auch künftig, wie bisher schon, Arbeitskreise, Gruppierungen und Zusammenschlüsse geben, die unabhängig vom Pfarrgemeinderat nach Absprache mit der Gemeindeleitung und/oder dem Verwaltungsrat das Gemeindeleben mitgestalten.

Für die Verwaltung der Pfarrei wählt der Pfarrgemeinderat einen einzigen Verwaltungsrat, dessen Vorsitzender in der Regel der Pfarrer ist. Der Verwaltungsrat kann Kompetenzen an einzelne Ortsausschüsse oder auch an Einzelpersonen delegieren. Für die Arbeit des Verwaltungsrates ist vom Bistum seitens des Rentamts eine höhere hauptamtliche Unterstützung, als bisher, zugesagt (Koordinatoren und Navigatoren).

- Es ist gut zu überlegen, wie und durch wie viele Mandatsträger sich die Gremien zusammensetzen, damit sowohl Sachkompetenz als auch Ortsvertretung gewährleistet werden können.
- Auch bleibt zu überlegen, ob der Pfarrer unbedingt dem Verwaltungsrat angehören muss.
- Und es ist nicht zu vermeiden, dass für alle – insbesondere für Ehrenamtliche - die Wege länger werden.

Finanzielles usw.

Eine vereinigte neue Pfarrei, die der Bischof gründet, wird „Gesamtrechtsnachfolgerin“ der vormaligen Pfarreien. D.h., alle Arbeitsverhältnisse, alle Immobilien, alle Einrichtungen, alle Rechtsverbindlichkeiten und die Finanzvermögen werden vereinigt zu einem Haushalt, den der neue Verwaltungsrat zu betreuen hat. Dieser wird vor allem am Anfang mehr Mitglieder haben müssen und können, als die bisherigen Verwaltungsräte. Er hat zwar sowohl die Möglichkeit, Finanzmittel für einzelne Zweckbestimmungen abzugrenzen, als auch Zuständigkeiten für einzelne Gebäude oder Bereiche zu delegieren, behält aber die Gesamtverantwortung. Dazu will die Bistumsleitung zusätzliches hauptamtliches Fachpersonal zur Verfügung stellen. Einerseits werden dies „Koordinatoren“ sein, die jeweils die Belange von etwa 7-8 Kindertagesstätten betreuen. Andererseits gibt es „Navigatoren“, die viel administrative Verwaltungsarbeit für die Verwaltungsräte übernehmen sollen, nicht aber deren Entscheidung über die eigenen Angelegenheiten. Beide, sowohl Koordinatoren, als auch Navigatoren haben ihren Dienstsitz jeweils im Katholischen Rentamt.

- Es ist noch unklar und bleibt genau zu definieren, welche Arbeiten die Koordinatoren und Navigatoren übernehmen werden und welche Kompetenzen sie haben: vor- und zuarbeitende oder auch entscheidende.
- Dem Geschick der Verwaltungsräte bleibt es überlassen, Aufgaben an Einzelpersonen oder Gruppierungen zu delegieren und die finanziellen Mittel für die vielen einzelnen Aufgaben in den Ortsgemeinden zur Verfügung zu stellen.
- Wie aber kann ein Ehrenamtlicher sinnvoll den Überblick über das künftig große Gebiet haben, der ihm eine verantwortbare Entscheidung ermöglicht?

Kindertagesstätten

Sie sind im Sinne der bischöflichen Sprachregelung eigene „Kirchorte“, in denen wichtige kirchliche Dinge geschehen. Strukturell werden sie in sich geschlossene Einheiten, wie auch bisher, bleiben. Lediglich ihr Arbeitgeber ändert sich für sie. Der Verwaltungsrat der Pfarrei neuen Typs wird dann bei uns für sieben Kindertagesstätten zuständig sein.

- Staatlicher Verhandlungspartner wird dann allerdings nicht mehr nur eine, sondern vier Kommunen in der Pfarrei neuen Typs sein.
- Und die Tätigkeit der Koordinatoren ist auch noch nicht ganz klar.

Das zentrale Pfarrbüro

Eine Pfarrei mit einem Pfarrer, einem Pfarrgemeinderat und einem Verwaltungsrat braucht ein zentrales Pfarrbüro. – Dieser Gedanke löst Ängste aus in den anderen Ortsgemeinden. Mittlerweile hat sich aber herausgestellt, dass damit keine Zusammenlegung aller Büros und Sekretärinnen an einen Ort gemeint ist. Es müsste nämlich gebaut werden und das geht schon aus praktischen und finanziellen Gründen nicht.

Jetzt spricht auch die Bistumsleitung davon, dass die folgenden Bestandteile des zentralen Pfarrbüros nicht alle an ein- und demselben Ort sein müssen, sondern auf unterschiedliche Orte in der Pfarrei neuen Typs verteilt sein können. Pfarrkirche, Pfarrerwohnung, Büros der Seelsorgerinnen und Seelsorger und Dienstsitze der Sekretärinnen. Dadurch bleiben Ansprechbarkeiten und Öffnungszeiten (in Gemeindebüros) vor Ort erhalten. Allerdings wird das „Haupt-Pfarrbüro“ beim Dienstsitz des Pfarrers so ausgestattet sein, dass hier immer jemand zu erreichen sein wird.

- Die technischen Möglichkeiten von Telefon, Internet etc. müssen so genutzt werden, dass eine Zusammenarbeit aller Beteiligten des „zentralen Pfarrbüros an mehreren Orten“ optimal verläuft.
- Die Wege, die sich die Gemeindeglieder ersparen können, werden allerdings die Hauptamtlichen zurückzulegen haben.

Die Eucharistie als Quelle, Mitte und Höhepunkt kirchlichen Lebens

Gottesdienste kann und soll es, möglichst in reichhaltiger Fülle, in allen Kirchen des Pastoralen Raumes und auch in der Pfarrei neuen Typs geben. Alle sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen und sie zu feiern. Das gilt auf jeden Fall für Wortgottesdienste, Andachten usw..

Was allerdings Eucharistiefiern anbelangt, sind diese nicht unabhängig von den Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Priester. Zwei Priester will der Bischof garantieren. Das wird bei acht Kirchen schwierig an allen Sonn- und Feiertagen, denn dann kann jeder Priester nur dreimal Eucharistie feiern. Eine vernünftige und gerechte Gottesdienstordnung muss zwischen allen Beteiligten gefunden werden, die event. auch Wortgottesdienste mit Kommunionfeiern mit einbezieht.

- Wie ist eine regelmäßige Verteilung von sechs Eucharistiefiern an Sonn- und Feiertagen denkbar (bei zwei Priestern)?

- Wird die Pfarrkirche bevorzugt oder gleichberechtigt mit allen anderen behandelt?
- Kann ein dritter Priester für regelmäßige Gottesdienste zur Verfügung stehen?
- Wie werden die Werktagsmessen geregelt?
- Welche Regelungen gibt es für Taufen, Trauungen, Beerdigungen usw.?
- Kann sich wieder eine Kultur der Andachten, Wortgottesdienste, Gebetszeiten etc. etablieren, die von Ehrenamtlichen getragen wird?
- Und nicht zuletzt: Wird die Bedeutung der konstitutiven Sonntagseucharistie für die Gemeinden von allen nach wie vor erkannt und anerkannt?

Nota bene: Differenzierung in der Diskussion und Genauigkeit bei den Begriffen tuen gut!